

Geschäftsordnung des HTTV

Abschnitt	Inhalt	
1	Ausschüsse	28
2	Aufgabengebiete Vorstandsmitglieder	30
3	Aufgabengebiete Ausschüsse	31
4	Allgemeines	32

1..... Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandes setzen sich wie folgt zusammen:

1.1 der **Sportausschuss (SpoA)** aus:

- Vizepräsident Sport
- Ressortleiter Jugendsport
- Ressortleiter Mannschaftssport
- einem Verbandstrainer

1.2 der **Spielausschuss (SpiA)** aus:

- Vizepräsident Sport
- Ressortleiter Mannschaftssport
- Ressortleiter Einzelsport
- Ressortleiter Jugendsport
- Ressortleiter Schiedsrichter
- Ressortleiter Seniorensport
- den Bezirkssportwarten

1.3 der **Verbandsjugendausschuss (VJA)** aus:

- Vizepräsident Sport
- Ressortleiter Jugendsport
- Ressortleiter Schülersport
- Bezirksjugendwarten
- bis zu zwei Beauftragte aus dem VJA
- Jugendsprecherin
- Jugendsprecher
- einem Verbandstrainer

1.4 der **Senioren Ausschuss (SenA)** aus:

- Vizepräsident Sport
- Ressortleiter Seniorensport
- Ressortleiter Mannschaftssport
- bis zu drei Beauftragte

1.5 der **Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit (AfÖA)** aus:

- Vizepräsident mit besonderer Aufgabenstellung (Öffentlichkeitsarbeit)
- Ressortleiter Medien
- einem Geschäftsstellenmitarbeiter
- bis zu zwei Beauftragte

1.6 der **Schiedsrichterausschuss (SRA)** aus:

- Ressortleiter Schiedsrichter
- bis zu fünf Beauftragte
- einem Geschäftsstellenmitarbeiter

1.7 der **Lehrausschuss (LA)** aus:

- Ressortleiter Lehrwesen
- bis zu zwei Beauftragte
- Ressortleiter Schulsport und Vereinsentwicklung
- einem Verbandstrainer
- einem Geschäftsstellenmitarbeiter

1.8 der **Ausschuss für Schulsport- und Vereinsentwicklung** aus:

- dem Ressortleiter Schulsport- und Vereinsentwicklung
- bis zu zwei Beauftragte
- einem Geschäftsstellenmitarbeiter

1.9 der **Satzungsausschuss (SatzA)** aus:

- dem Vorsitzenden
- bis zu zwei Beauftragten
- einem Geschäftsstellenmitarbeiter

1.10 der **Ehrenrat (ER)** aus:

- dem Vorsitzenden
- bis zu zwei Beauftragte
- einem Geschäftsstellenmitarbeiter

1.11 der **Ausschuss Recht (ARe)** aus:

- dem Vorsitzenden der Revisionskammer
- dem Vorsitzenden der Einspruchskammer
- dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts
- dem Satzungsausschuss
- einem Geschäftsstellenmitarbeiter

1.12 die **Revisionskammer (RK)** aus:

- dem Vorsitzenden
- zwei Beisitzern

1.13 die **Einspruchskammer (EK)** aus:

- dem Vorsitzenden
- zwei Beisitzern

1.14 das **Verbandssportgericht (VSpG)** aus:

- dem Vorsitzenden
- acht Beisitzern

2..... Aufgabengebiete Vorstandsmitglieder

- 2.1** Die Aufgaben der Präsidiumsmitglieder sind in der Satzung benannt.
- 2.2** Der Ressortleiter Jugendsport ist Vorsitzender des Verbandsjugendausschusses. In dieser Funktion hat er das Recht, Einsicht in die Geschäftsführung der Mitglieder des Verbandsjugendausschusses zu nehmen. Er ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten von Fall zu Fall einem Mitglied des Verbandsjugendausschusses zu übertragen. Er leitet die Sitzungen des VJA, bestimmt Tag, Ort und Zeit der Sitzung und setzt die Tagesordnung fest. Er ist mit der Organisation und Leitung von Nationalen Ranglisten und Meisterschaften im Nachwuchsbereich, der Verbandsranglisten- und Meisterschaften im Nachwuchsbereich sowie der Hessischen Jahrgangsmeisterschaften betraut. Darüber hinaus ist er zuständig für die Nominierungen auf Verbandsebene und direkter Ansprechpartner für alle Anliegen, die den Jugendsport betreffen.
- 2.3** Der Ressortleiter Seniorensport ist Vorsitzender des Seniorenausschusses des HTTV. In dieser Eigenschaft hat er das Recht, Einsicht in die Geschäftsführung der Mitglieder des Seniorenausschusses zu nehmen. Er ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten von Fall zu Fall einem Mitglied des Seniorenausschusses zu übertragen. Er bestimmt Tag, Ort und Zeit der Seniorenausschusssitzung und setzt die Tagesordnung fest.
- 2.4** Der Ressortleiter Medien ist zuständig für alle offiziellen Verlautbarungen des Vorstandes gegenüber Presse, Rundfunk, Fernsehen und digitalen Medien. Er übernimmt die Nachrichtenübermittlung an die amtlichen Presseorgane sowie an die Tageszeitungen. Er ist im Einvernehmen mit dem Vorstand berechtigt Maßnahmen zu treffen, die eine schnelle Benachrichtigung von Presse, Funk und Fernsehen gewährleisten.
- 2.5** Der Ressortleiter Schiedsrichter ist Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses. Seine Aufgaben sind in der Schiedsrichterordnung und den Richtlinien für Schiedsrichter geregelt.
- 2.6** Der Ressortleiter Lehrwesen ist Vorsitzender des Lehrausschusses. In dieser Eigenschaft hat er das Recht, Einsicht in die Geschäftsführung der Mitglieder des Lehrausschusses zu nehmen. Er ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten von Fall zu Fall einem Mitglied des Lehrausschusses zu übertragen. Er bestimmt Tag, Ort und Zeit der Lehrausschusssitzung und setzt die Tagesordnung fest.
- 2.7** Der Ressortleiter Mannschaftssport ist Vorsitzender des Spelausschusses. Er ist zuständig für die Abwicklung/Beaufsichtigung des Mannschaftsspielbetriebes im Erwachsenen-, Senioren- und Nachwuchsbereich und somit weißungsbefugt gegenüber allen Spielleitern, in allen Fragen zum Mannschaftsspielbetrieb.
- 2.8** Der Ressortleiter Einzelsport ist zuständig für die Abwicklung des Individualspielbetriebes auf Verbandsebene im Erwachsenenbereich.

2.9 Der Ressortleiter Schulsport und Vereinsentwicklung ist zuständig für alle Maßnahmen im Schulsport, insbesondere die Vorbereitung bzw. Durchführung von Schulsportmaßnahmen.

2.10 Der Ressortleiter Schülersport ist Ansprechpartner für alle Belange der Altersklassen 15 und jünger, weiterhin übernimmt er die vom Verbandsjugendausschuss übertragenen Aufgaben. Er ist Stellvertreter des Ressortleiters Jugendsport.

3..... Aufgabengebiete Ausschüsse

3.1 Der Sportausschuss ist verantwortlich für alle Maßnahmen im Bereich Leistungssport, insbesondere in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Verbandstrainern für die Erstellung und Fortschreibung des Förderkonzeptes im HTTV, die Nominierung zu überregionalen Veranstaltungen, die Erstellung der Individualwettkampfstruktur im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich, die Nominierung des Verbandskaders, die Lehrgangsplanung sowie die Einrichtung und Betreuung von Landesleistungszentren und -stützpunkten. Darüber hinaus erstellt er den Rahmenterminplan.

3.2 Der Spielausschuss hat die Durchführung der Mannschaftswettkämpfe im Verband in Verbindung mit den Bezirks- und den Kreissportwarten zu organisieren und zu überwachen. Darüber hinaus ist er für die einheitliche Anwendung der Wettspielordnung verantwortlich.

3.3 Der Verbandsjugendausschuss führt und verwaltet den hessischen Tischtennisnachwuchs grundsätzlich eigenständig. Er hat die Durchführung des Nachwuchsspielbetriebs in Zusammenarbeit mit dem Spielausschuss und in Verbindung mit den Bezirks- und Kreisjugendwarten zu organisieren und zu überwachen. Darüber hinaus vertritt er die Interessen des Verbandes auf allen Ebenen im Nachwuchsbereich.

3.4 Der Seniorenausschuss hat die Durchführung des Seniorenspielbetriebes in Zusammenarbeit mit dem Spielausschuss und in Verbindung mit den Bezirks- und Kreissportwarten zu organisieren und zu überwachen. Darüber hinaus vertritt er die Interessen des Verbandes auf allen Ebenen im Seniorenbereich.

3.5 Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die Koordination aller Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verwaltung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Bereich Sponsoring. Des Weiteren ist er verantwortlich für die Darstellung des Verbandes im amtlichen Organ des HTTV, DTTB und LSBH oder deren Medien sowie die Zusammenarbeit mit anderen Verbandsgremien in Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

3.6 Der Schiedsrichterausschuss ist zuständig für die Bearbeitung und Einhaltung einheitlicher Richtlinien für Schiedsrichter und deren Aus- und Fortbildung im HTTV.

- 3.7** Der Lehrausschuss ist das für die Aus- und Fortbildung von Trainern (Übungsleitern) zuständige Gremium.
- 3.8** Der Ausschuss für Schulsport- und Vereinsentwicklung ist verantwortlich für die Planung und Durchführung von Maßnahmen im Schulsport und im Bereich der Vereinsberatung und Entwicklung.
- 3.9** Der Satzungsausschuss übernimmt die Bearbeitung der Satzung und erteilt auf Anfrage Auskunft über die Auslegung von Satzungspunkten. Diese Auslegung ist dann für den gesamten Bereich des HTTV verbindlich. Er ist bei Anträgen auf Änderung der Satzung anzuhören.
- 3.10** Der Ehrenrat ist die letzte Instanz in allen Ehrenangelegenheiten. Er ist unabhängiges Organ. Die Aufgaben des Ehrenrates sind in der Satzung geregelt.
- 3.11** Der Ausschuss Recht ist ein unabhängiges Organ; für ihn sind alle vom DTTB, HTTV und LSBH erlassenen Satzungen, Ordnungen und Regeln bindend.
- 3.12** Die Kassenprüfer erledigen die ihnen nach der Finanzordnung und den hierzu ergangenen Richtlinien übertragenen Aufgaben.
- 3.13** Die Jugendsprecherin und der Jugendsprecher vertreten die Belange der Jugendlichen im Verbandsjugendausschuss.

4..... Allgemeines

- 4.1** Nehmen Präsidiumsmitglieder, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, an einer Sitzung der im Punkt 1 genannten Ausschüsse teil, so haben sie dort Sitz und Stimme (Stimme auf maximal ein Präsidiumsmitglied begrenzt).
- 4.2** Entstehen Zweifel über die Zuständigkeit der Ausschüsse untereinander oder zwischen einem Ausschuss und anderen Organen, entscheidet das Präsidium endgültig über die Zuständigkeit.
- 4.3** Scheidet ein gewähltes Mitglied oder Beauftragter in einem der unter Punkt 3 genannten Organe vorzeitig aus, kann die kommissarische Bestellung durch das jeweilige Gremium gemäß Satzung 9.8 erfolgen.
- 4.4** Die Berufung der Beauftragten erfolgt durch den Vorsitzenden des jeweiligen Ressorts.
- 4.5** Die Vertretungsberechtigung eines Ressortleiters kann immer nur von einem Mitglied dieses Ressorts übernommen werden.